

## Neues Infektionsschutzgesetz: Corona-Schutzmaßnahmen ab Herbst 2022

Hier finden Sie einen vorläufigen Überblick über die vorgesehenen Schutzmaßnahmen ab dem 01. Oktober 2022 (Stand: 25. August 2022):

## Bundesweit geltende Schutzmaßnahmen

- FFP2-Maskenpflicht im Luft- und öffentlichen Personenfernverkehr (medizinische Masken für 6-14-Jährige und Personal)
- Masken und Testnachweispflicht für den Zutritt zu Krankenhäusern sowie voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen und vergleichbaren Einrichtungen sowie für Beschäftigte in ambulanten Pflegediensten und vergleichbaren Dienstleistern während ihrer Tätigkeit
- Ausnahmen von der Testnachweispflicht gelten für Personen, die in den jeweiligen Einrichtungen oder von den jeweiligen Dienstleistern behandelt, betreut oder gepflegt werden
- Ausnahmen von der Maskenpflicht sind auch vorgesehen, wenn die Behandlungen dem Tragen einer Maske entgegensteht sowie für in den jeweiligen Einrichtungen behandelte oder gepflegte Personen in den für ihren persönlichen Aufenthalt bestimmten Räumlichkeiten
- Grundsätzlich ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder unter 6 Jahren sowie Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können sowie gehörlose und schwerhörige Menschen

## Länder können abgestuft nach Infektionslage entscheiden:

- 1. Stufe
- Die Maskenpflicht im öffentlichen Personennahverkehr
- Die Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen. Eine zwingende Ausnahme ist bei Freizeit-, Kultur- oder Sportveranstaltungen, in Freizeit- und Kultureinrichtungen sowie in gastronomischen Einrichtungen und bei der Sportausübung für Personen vorzusehen, die über einen Testnachweis verfügen.
- Ausnahmen von der Testnachweispflicht gelten für Personen, die in den jeweiligen Einrichtungen oder von den jeweiligen Dienstleistern behandelt, betreut oder gepflegt werden
- Ausnahmen von der Maskenpflicht sind auch vorgesehen, wenn die Behandlungen dem Tragen einer Maske entgegensteht sowie für in den jeweiligen Einrichtungen behandelte oder gepflegte Personen in den für ihren persönlichen Aufenthalt bestimmten Räumlichkeiten





- Grundsätzlich ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder unter 6 Jahren sowie Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können sowie gehörlose und schwerhörige Menschen
- 2. Stufe
- Maskenpflicht bei Veranstaltungen im Außenbereich, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, sowie bei Veranstaltungen in öffentlich zugänglichen Innenräumen
- Verpflichtende Hygienekonzepte für Betriebe, Einrichtungen, Gewerbe, Angebote und Veranstaltungen aus dem Freizeit-, Kultur- und Sportbereich für öffentlich zugängliche Innenräume, in denen sich mehrere Personen aufhalten
- Die Anordnung eines Mindestabstands von 1,5 m im öffentlichen Raum
- Die Festlegung von Personenobergrenzen für Veranstaltungen in öffentlich zugänglichen Innenräumen

## Weitere Informationen:

- hier auf der Internetseite des Bundesgesundheitsministeriums.
- auf den Seiten des Bundesministeriums für Gesundheit.



Stand: 02.09.2022